

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2467

Kiel, 15. Oktober 2007

Ministerin

Kontingentstundentafel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Information für die Mitglieder des Bildungsausschusses übersende ich anliegend den Runderlass des Ministeriums für Frauen und Bildung vom 10. Oktober 2007 über die Kontingentstundentafeln für die Grundschule, die Regionalschule, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium (Sekundarstufe I).

Mit freundlichem Gruß

gez.
Ute Erdsiek-Rave

Anlage

Kontingентstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)

Runderlass des Ministeriums für Frauen und Bildung vom 10. Oktober 2007

Kontingentierung und Flexibilisierung der Stundentafel

I. Grundsätze

„Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen“ (§ 5 SchulG). Eine förderorientierte Gestaltung des Unterrichts knüpft an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Verstehenshorizonte und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. Der Unterricht bietet differenzierte Wege für ein begabungs- und interessengerechtes Lernen und ist nicht auf eine Gleichschrittigkeit des Lernens angelegt. Eine Voraussetzung für das Gelingen der Förderorientierung im Unterricht ist ein flexibler Umgang mit Lernzeit. Diese Voraussetzung schaffen die Kontingentstundentafel und die mit ihr verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kontingentstundentafel leistet damit auch einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts in Richtung auf binnendifferenziertes Lernen in offenen Unterrichtsformen. Das wesentliche Förderinstrument der Schule ist ein so gestalteter Unterricht.

Die Kontingentstundentafel ermöglicht ebenso die Berücksichtigung der Gegebenheiten und des Profils der Einzelschule und stärkt dadurch deren Eigenverantwortung. Von den Gestaltungsmöglichkeiten der Stundentafel ist so Gebrauch zu machen, dass dadurch die Ziele der Lehrpläne und der Bildungsstandards besser erreicht werden können. Die Gestaltungsentscheidungen sind regelmäßig zu evaluieren.

II. Geltungsbereich

Die Kontingentierung und Flexibilisierung der Stundentafel gilt für die Grundschule, die Jahrgangsstufen 5-9 des achtjährigen Gymnasiums sowie für die Jahrgangsstufen 5-10 der Regional- und Gemeinschaftsschule.

Für Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen gilt die Stundentafel für die Hauptschule aus dem Runderlass vom 22. Mai 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 202), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 306), für Schülerinnen und Schüler an Realschulen gilt der Runderlass über die Stundentafel für die Realschule vom 27. Februar 1995 (NBI. MWFK/MFBWS. Schl.-H. S. 74), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 306), bis zum Ab-

schluss des Bildungsganges. Das gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Schule nach § 146 Abs. 1 Satz 1 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2010 oder vorzeitig durch Beschluss des Schulträgers zur Regionalschule oder nach § 43 SchulG zur Gemeinschaftsschule wird.

III. Zur Handhabung der Kontingenzstundentafel

1. Die Fächer können innerhalb des Schuljahres im Epochenunterricht erteilt werden.
2. Stundenanteile mehrerer Fächer können in einem Projektunterricht zusammengefasst werden.
3. Das in der Stundentafel für ein Fach oder einen Fachbereich vorgesehene Kontingenz kann innerhalb der Eingangsphase der Grundschule, der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule, der Orientierungsstufe bzw. der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule sowie innerhalb der Jahrgangsstufen 7 - 9 (10) frei auf die Jahrgangsstufen verteilt werden. Dabei können die Fachkontingente paralleler Lerngruppen voneinander abweichen.
4. Stundenanteile eines Faches oder Fachbereichs können einem anderen Fach oder Fachbereich zugewiesen werden. Dabei dürfen die folgenden Mindestkontingente nicht unterschritten werden:
 - 4.1 Grundschule:
 - Deutsch 20 Stunden
 - Mathematik 16 Stunden
 - Natur-, sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Fachbereich 16 Stunden, darunter Religion mit mindestens 6 StundenÜbertragungen aus der Fremdsprache sind unzulässig.
 - 4.2 Sekundarstufe I bis zum Mittleren Schulabschluss (Zahlen bis zum Hauptschulabschluss in Klammern):
 - Deutsch 22 (19) Stunden
 - Mathematik 22 (19) Stunden
 - 1. Fremdsprache 22 (16) Stunden / 2. Fremdsprache 14 Stunden
 - Fremdsprachlicher Unterricht in Sachfächern kann auf den Unterricht in der entsprechenden Fremdsprache in angemessenem Umfang angerechnet werden
 - Gesellschaftswissenschaften 22 (18) Stunden, darunter Religion mindestens 7 (6) Stunden
 - Naturwissenschaften 16 (13) Stunden

Die Mindestkontingente bis zum Mittleren Schulabschluss beziehen im Gymnasium Stunden der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) mit ein. Eine Ausnahme

bildet das Fach Religion, für das ein Mindestkontingent von 6 Stunden für die Jahrgangsstufen 5-9 gilt.

5. Über die informationstechnische Grundbildung hinaus kann die Schule Angewandte Informatik als Unterrichtsfach in einem Fachbereich ihrer Wahl anbieten, sofern qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Der Unterricht wird anwendungsorientiert und unter Einbeziehung weiterer Fächer (z.B. in Form Angewandter Naturwissenschaft und Technik (ANT); Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)) realisiert.
6. Für das Förderkonzept der Schule können Stundenanteile aller Fächer im Rahmen der Ziffer 4 eingesetzt werden. Die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs in der Sekundarstufe I ist Teil des Förderkonzepts der Schule.

IV. Entscheidungszuständigkeit

Die erforderlichen Entscheidungen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung der von der Schulkonferenz nach § 63 Abs. 1 Nr. 3 SchulG beschlossenen Grundsätze.

V. Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die Kontingentstundentafeln für die Regionalschule und den 8jährigen Bildungsgang des Gymnasiums Sekundarstufe I am 1. August 2008 in Kraft.
- (3) Mit dem Inkrafttreten der Kontingentstundentafel Grundschule tritt die Stundentafel für die Grundschule aus dem Runderlass vom 22. Mai 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 202), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 306), außer Kraft.
- (4) Mit Ablauf des 31. Juli 2014 tritt die Stundentafel für die Hauptschule aus dem Erlass vom 22. Mai 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 202), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 306), außer Kraft.
- (5) Mit Ablauf des 31. Juli 2015 tritt der Runderlass des Kultusministers über den Unterricht in den Angebotsschulen vom 20. Dezember 1982 außer Kraft.
- (6) Mit Ablauf des 31. Juli 2015 tritt der Runderlass der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport über die Stundentafel für die Realschule vom 27. Februar 1995 (NBI. MWFK/MFBWS. Schl.-H. S. 74), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 306), außer Kraft.

- (7) Mit Ablauf des 31. Juli 2013 tritt die Stundentafel für das 9jährige Gymnasium aus dem Runderlass vom 22. Mai 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 202), zuletzt geändert durch Erlass vom 18. Juli 2002 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 434), außer Kraft.
- (8) Die Bestimmungen dieses Erlasses unter I. - IV. treten mit Ablauf des 31. Juli 2012 außer Kraft.

gez.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann

Kontingentsstundentafel für die Grundschule			
Jahrgangsstufen Fachbereich/Fach	1 - 2	3 - 4	Wochenstunden Summe 1 - 4
Deutsch	12	12	24
Mathematik	10	10	20
Englisch	0	4	4
Natur-, sozial- und gesellschafts- wissenschaftlicher Fachbereich (Religion, HSU)	8	12	20
Ästhetische und Technische Bil- dung, Sport (Kunst, Musik, Textillehre, Technik, Sport)	10	14	24
Stunden insgesamt	40	52	92

Kontingenzstundentafel für die Regionalschule			
Jahrgangsstufen Fachbereich/Fach	5 und 6	7 - 10 (7 - 9)	Wochenstunden 5 - 10 (5 -9)
Deutsch	10	16 (12)	26 (22)
Mathematik	10	16 (12)	26 (22)
1. Fremdsprache	10	15 (12)	25 (22)
2. Fremdsprache	4* (* Wahllangebot in Jgst. 6)	siehe Wahl- pflichtunterricht	4*
Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)	6	19 (12)	25 (18)
Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Geographie, Religion/Philosophie)	8	17 (13)	25 (21)
Ästhetische Bildung, Sport (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport)	10	16 (12)	26 (22)
Wahlpflichtbereich darin enthalten: 2. Fremdsprache		16 (12)	16 (12)
Arbeit, Wirtschaft und Verbrau- cherbildung (Technik, Textillehre, Haushaltsleh- re, Wirtschaft/Politik) darin enthal- ten: Berufsorientierung	4	11 (11)	15 (15)
Angewandte Informatik	siehe Ziffer III 5 des Erlasses		
Stunden insgesamt	58 + 4*	126 (96)	184 + 4* (154)

Kontingentsstundentafel für die Gemeinschaftsschule			
Jahrgangsstufen			
Fachbereich/Fach	5 und 6	7 - 10 (7 - 9)	Wochenstunden 5 - 10 (5 - 9)
Deutsch	10	16 (12)	26 (22)
Mathematik	10	16 (12)	26 (22)
1. Fremdsprache	10	16 (12)	26 (22)
-	-	-	-
Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)	8	16 (10)	24 (18)
Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Geographie, Weltkunde; Religion/Philosophie)	10	16 (12)	26 (22)
Ästhetische Bildung, Sport (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport)	8	18 (14)	26 (22)
Wahlpflichtbereich I (2. Fremdsprache, Wirtschaftslehre, Technik, Gestalten)		16 (12)	16 (12)
Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung (Technik, Textillehre, Haushaltslehre, Wirtschaft/Politik) darin enthalten: Berufsorientierung	4	10 (8)	14 (12)
Wahlpflichtbereich II (eines der im WPB I nicht gewählten Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule)		4 (2)	4 (2)
Angewandte Informatik	siehe Ziffer III 5 des Erlasses		
Stunden insgesamt	60	128 (94)	188 (154)

Kontingenzstundentafel für das Gymnasium, Sekundarstufe I			
Jahrgangsstufen Fachbereich/Fach	5 - 6	7 - 9	<u>nachrichtlich:</u> Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufe 10)
Deutsch	10	13	Die Zuordnung für die einzelnen Fächer erfolgt je nach Profil in unterschiedlichem Stundenumfang. Näheres regelt die Oberstufenverordnung.
Mathematik	10	13	
1. Fremdsprache	10	10	
2. Fremdsprache	4	10	
Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)	6	16	
Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Geographie, Wirtschaft/Politik (darin enthalten: Berufsorientierung), Religion/Philosophie)	9	18	
Ästhetische Bildung, Sport (Kunst, Musik, Sport)	14	14	
Wahlpflichtbereich (darin enthalten: 3. Fremdsprache und weitere Wahlpflichtangebote)		6 - 8 (8 Std. für die 3. Fremdsprache)	
Angewandte Informatik	siehe Ziffer III 5 des Erlasses		
Stunden insgesamt	63	100 - 102	34 (197 - 199)